

MAßNAHMENPROGRAMM 2016

Stand: 26.01.2016

I. ZUR ENTWICKLUNG DES MAßNAHMENPROGRAMMES 2016

1. ZUM VERFAHREN

Mit Verabschiedung des jährlichen Maßnahmenprogrammes beauftragt der JHA die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung von Maßnahmen, denen aus jugendpolitischer Sicht eine besondere Bedeutung beizumessen ist. Die im Maßnahmenprogramm aufgeführten Vorhaben, decken somit nicht das gesamte Spektrum der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe wahrzunehmenden Aufgaben ab. Sie beinhalten vielmehr die Aufgaben, die aufgrund aktueller (jugend-)politischer Entwicklungen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen und /oder aufgrund fachlicher Entwicklungen einen besonderen Handlungsbedarf begründen.

Verpflichtend aufzunehmen in das Maßnahmenprogramm sind jeweils auch die Maßnahmen, die im Vorjahr nicht abschließend bearbeitet werden konnten.

Die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 80 SGB VIII) an der Planung der Maßnahmen zu beteiligen. Dies erfolgt über die Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung, die sich entsprechend der verschiedenen Leistungsbereiche organisiert haben:

Planungsbereich I:	„Tagesbetreuung“
Planungsbereich II:	„Jugendarbeit /Jugendschutz“
Planungsbereich III:	„Hilfen für junge Menschen und Familien in Belastungs-, Krisen- und Notsituationen“

Im Dialog zwischen dem Kreisjugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und den drei AG der freien Trägern der Jugendhilfe wurde übereinstimmend festgestellt, dass der Umgang mit jungen Menschen aus Flüchtlingsfamilien, mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen sowie der Umgang mit Flüchtlingsfamilien die zentrale Herausforderung des Jahres 2016 bilden wird. Es gilt in allen Handlungsfeldern – ob im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern, der Jugendarbeit oder im Bereich der Erziehungshilfen – die vorhandenen Angebotsstrukturen quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln bzw. in einigen Bereichen neue bislang nicht vorgehaltene Angebote und Einrichtungen zu schaffen.

Die (Weiter-) Entwicklung von Jugendhilfeangeboten für die Zielgruppe der jungen Menschen, die allein oder mit ihrer Familie geflüchtet sind und im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken vorübergehend oder dauerhaft leben werden, zieht sich insofern als Handlungsanforderung durch alle Planungsbereiche.

II. Maßnahmenübersicht

BEREICHSÜBERGREIFENDE PLANUNG

1. Erarbeitung einer Handreichung zum Kinderschutz für weiterführende Schulen

Begründung:	Bundeskinderschutzgesetz Maßnahmenprogramm 2015 (Fortsetzung)
Entscheidungserfordernis:	Fortsetzung der begonnenen Erarbeitung einer Handreichung zum Kinderschutz für weiterführende Schulen. Vorstellung der Handreichung (Entwurf) im Netzwerk Frühe Hilfen/ Kinderschutz (Modul III) und ggf. Anpassung des Entwurfs.
Beginn der Umsetzung :	läuft
Dauer:	2. Jahreshälfte 2016
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

2. Durchführung einer Fachveranstaltung für weiterführende Schulen zur Implementierung der Handreichung zum Kinderschutz

Begründung:	Bundeskinderschutzgesetz
Entscheidungserfordernis:	Vorbereitung und Durchführung einer Fachveranstaltung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen im Kreis Borken. Die Planung der Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Borken und der Schulaufsicht für den Kreis Borken. Festzulegen sind der Teilnehmerkreis und ggf. die Durchführung weiterer Veranstaltungen in bestimmten Facharbeitskreisen (z.B. Beratungslehrer, Krisenteams, Schulsozialarbeiter)
Beginn der Umsetzung :	nach Erstellung der Handreichung
Dauer:	mehrstündige Einzelveranstaltung
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

3. Erarbeitung eines Kurzkonzeptes zur Umsetzung des § 79 a SGB VIII

Begründung:	§ 79a SGB VIII Maßnahmenprogramm 2015 (Fortsetzung)
Entscheidungserfordernis:	Beratung des Kurzkonzeptes (Entwurf) in den drei Arbeitsgemeinschaften zur Jugendhilfeplanung. Vereinbarung zur weiteren Umsetzung des Konzeptes und zur Implementierung kontinuierlicher Verfahren zur Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung der Qualitätsentwicklung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.
Beginn der Umsetzung :	läuft
Dauer:	2. Jahreshälfte 2016
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

PLANUNGSBEREICH I „TAGESBETREUUNG VON KINDERN“

4. Anforderung an die Qualität der Angebote insbesondere für unter dreijährige Kinder

Begründung:	§§ 22, 22a, 79a SGB VIII Kinderbildungsgesetz Maßnahmenprogramm 2015 (Fortsetzung)
Entscheidungserfordernis:	Vorstellung des erarbeiteten Rahmenkonzeptes (s. JHA vom 05.11.2015) im Jugendamtselternbeirat. Auswertung des im November 2015 durchgeführten Workshops der beteiligten 17 Jugendämter zur zukünftigen Gestaltung von Qualitätsdialogen mit den freien Trägern und Festlegung des konkreten methodischen Vorgehens im Bereich des Kreisjugendamtes Borken. Durchführung des Qualitätsdialoges mit den am Qualitätsentwicklungsprozess Beteiligten, insbesondere mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Fachberatungen der Tageseinrichtungen und der Tagespflege.
Beginn der Umsetzung :	läuft
Dauer:	Abschluss der Erprobungsphase 01/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

5. Auswirkungen der KiBiz-Revision

Begründung:	Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Maßnahmenprogramm 2015 (Fortsetzung)
Entscheidungserfordernis:	Umsetzung der für 2015 vorgesehenen Maßnahme, die aufgrund anderer prioritär zu bearbeitender Themen zurückgestellt werden musste. Die Entscheidungserfordernisse beziehen sich lt. Maßnahmenprogramm 2015 auf: „Ermittlung der Auswirkungen der mit der KiBiz-Revision verbundenen Anforderungen an die pädagogische und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder. Besonders zu berücksichtigen sind die Entwicklungen, die bei den plusKitas und den Sprachfördereinrichtungen zu verzeichnen sind. Die Auswertung der Erfahrungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der AG I „Tagesbetreuung“ und dem Jugendamtselternbeirat.“
Beginn der Umsetzung :	1. Jahreshälfte 2016
Dauer:	2. Jahreshälfte 2016
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

6. Auswertung der „Brückenprojekte“ für Flüchtlingskinder in ihrer Bedeutung für nachfolgende Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Begründung:	§§ 22, 22a SGB VIII Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
Entscheidungserfordernis:	Auswertung der bislang gesammelten Erfahrungen mit der Durchführung von „Brückenprojekten“ zur Vorbereitung von Flüchtlingskindern auf den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder. Überprüfung, ob die angestrebte Erleichterung des Übergangs in die institutionelle Tagesbetreuung mit den Projekten erreicht werden konnte und welche Formen der Projektorganisation sich als besonders geeignet erwiesen haben. Entwicklung einer fachlichen Position im Hinblick auf die weitere Durchführung der Projekte.
Beginn der Umsetzung :	läuft
Dauer:	12/2016
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel

PLANUNGSBEREICH II „JUGENDARBEIT/JUGENDSCHUTZ“

7. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Fachkonzepte für die offene Kinder- und Jugendarbeit

Begründung: §§ 11-14 SGB VIII
§ 79a SGB VIII
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken

Entscheidungserfordernis: Weiterentwicklung der Fachkonzepte der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes eine Förderung erhalten. Die Weiterentwicklung der vorhandenen Konzepte ist Fördervoraussetzung für jeden freien Träger einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung.

Nach Aktualisierung und Weiterentwicklung der Fachkonzepte erfolgt die Durchführung von Vereinbarungsgesprächen zwischen öffentlichem Träger und freien Träger zu den vorliegenden Fachkonzepten. Ziel dieser Vereinbarungsgespräche ist die Sicherstellung der Beachtung der im 3. Kinder- und Jugendförderplan genannten Aspekte.

Im Rahmen der Trägerautonomie ist die Berücksichtigung darüberhinausgehender trägerspezifischer Zielsetzungen nicht Gegenstand der Vereinbarungen.

Für freie Träger, die eine fachliche Begleitung bei der Konzepterstellung wünschen wird seitens des Fachbereichs Jugend und Familie ein Schulungsangebot zur Konzeptentwicklung vorgehalten.

Beginn der Umsetzung : 01/2016

Dauer: 01/2017

Kosten: Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel

8. Fachliche Begleitung des Modellprojektes „ Offene Kinder- und Jugendarbeit in direkter räumlicher Nähe zum Schulzentrum in Gescher“

Begründung:	§§ 11-14 SGB VIII Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Borken JHA Beschluss vom 05.11.2015
Entscheidungserfordernis:	Einrichtung einer fachlichen Begleitgruppe bestehend aus Vertretern des Jugendwerkes Gescher, der Jugendhausleitung, der Schulsozialarbeit, des Lehrerkollegiums und des Fachbereichs Jugend und Familie. Erarbeitung von Zielsetzungen für die neue Kooperation von offener Jugendarbeit und Schule resp. von Kriterien zur Überprüfung der Ziele. Durchführung einer Zwischenauswertung nach einem Jahr und Dokumentation der Ergebnisse.
Beginn der Umsetzung :	01/2016
Dauer:	01/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel

9. Ermittlung der Anforderungen an die Angebotsgestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe junge Menschen aus Flüchtlingsfamilien

Begründung:	§§ 11-14 SGB VIII
Entscheidungserfordernis:	Erfassung der aktuellen Situation der Inanspruchnahme der Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit durch junge Flüchtlinge. Ermittlung von Anforderungen an die Angebotsgestaltung zur Vorhaltung eines integrativen Angebotes, das den jungen Menschen aus Flüchtlingsfamilien bzw. den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht.
Beginn der Umsetzung :	01/2016
Dauer:	01/2017
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel

10. Durchführung eines Projektes zur Förderung des demokratischen Grundverständnisses und sozialen Verantwortungsbewusstseins in der Kinder- und Jugendarbeit

Begründung: §§ 11-14 SGB VIII
Kinder- und Jugendförderplan NRW

Entscheidungserfordernis: Vorbehaltlich der Bewilligung der Landesmittel:

Entwicklung von pädagogischen Ansätzen zur Stärkung des Demokratieverständnisses, der Förderung einer Willkommenskultur sowie der Prävention von rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen. Zielgruppe des Projektes sind Kinder ab 12 Jahren und Jugendliche. Das Projekt wird in 5-6 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken in Kooperation mit Vertretern der offenen und verbundlichen Jugendarbeit durchgeführt.

Beginn der Umsetzung : 06/2016

Dauer: 04/2017

Kosten: vorbehaltlich der Bewilligung der Landesmittel:

ca. 35.000 €

davon:

80% Landesmittel

20% Kreismittel (im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel)

PLANUNGSBEREICH III „HILFEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN...“

11. Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen zur Versorgung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge

Begründung:	Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher Fünftes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (5. AG –KJHG NRW)
Entscheidungserfordernis:	Durch die neuen gesetzlichen Vorgaben (s.o.) ist auch das Kreisjugendamt Borken für eine Vielzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuständig. Angebote sind in quantitativer und qualitativer Hinsicht in Kooperation mit weiteren Jugendämtern und freien Trägern zu entwickeln und umzusetzen. Daneben sind innerhalb des Jugendamtes die erforderlichen organisatorischen und personellen Ressourcen zu schaffen sowie eine fachliche Qualifizierung zum Thema migrationsspezifische Arbeit durchzuführen.
Beginn der Umsetzung :	läuft
Dauer:	Ende 2016
Kosten:	Personalkosten

5. Weiterentwicklung der Verfahren bei Schulabsentismus in Abstimmung mit den beteiligten Kooperationspartnern

Begründung:	§ 13 SGB VIII Maßnahmenprogramm 2015 (Fortsetzung)
Entscheidungserfordernis:	Fortsetzung der bestehenden rechtskreisübergreifenden Kooperation im Rahmen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Arbeitsverwaltung, der Schulen, des Bildungsbüros, der Träger von Einrichtungen der Jugendberufshilfe und der Jugendhilfe. Weiterarbeit an der Erarbeitung abgestimmter Verfahren im Umgang mit jungen Menschen mit schwierigen Bildungsverläufen und damit einhergehender Vermittlungshemmnisse in den Beruf.
Beginn der Umsetzung :	läuft
Dauer:	12/2016
Kosten:	Im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel

6. Einführung einer steuerungsunterstützenden Software im Bereich der sozialen Dienste

Begründung: §§ 79, 79a SGB VIII
JHA Beschluss vom 10.05.2012
Empfehlung der GPA

Entscheidungserfordernis: lt. Maßnahmenprogramm 2015:

„Einführung weiterer Verfahrensmodule der Jugendamtssoftware für die sozialen Dienste zur systematischen Erfassung fallbezogener Daten, zur Bearbeitung und Dokumentation von Hilfeverläufen sowie zur Steuerungsunterstützung. Mit der Einführung des Fachverfahrens können Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden und Berichtspflichten können qualifizierter erfüllt werden.
Vorbereitend wird der Hilfeplanungsprozess unter fachlicher Begleitung überarbeitet.

Es wird außerdem die Einführung einer elektronischen Aktenführung für das allgemeine Schriftgut sowie sukzessive die Anbindung der elektronischen Aktenführung in den einzelnen Bereichen an das Fachverfahren verfolgt.“

Beginn der Umsetzung : 10/2012

Dauer: 06/2016

Kosten: Die Mittel werden zentral über das Budget 11 Querschnittsfunktionen bereitgestellt. Über 4 Jahre beträgt der Aufwand rund 140.000 EUR.